

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 211.

Donnerstag den 30. Juli.

1863.

An unsere Mitbürger!

Das dritte allgemeine deutsche Turnfest naht heran und unserer Stadt ist die Ehre beschieden, bei demselben die Pflichten der Gastfreundschaft gegen die ihr aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes zufließenden Gäste zu üben. Unter diesen Pflichten ist aber die für die ungetrübte Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nicht die geringste, und jedes Glied unserer Gemeinde muß sich derselben um so völliger und klarer bewußt werden, als es ohnedies den in gewöhnlichen Zeiten damit beauftragten Behörden in den Tagen des Festes geradezu unmöglich sein würde, den deshalb an sie zu stellenden Anforderungen zu genügen. Je reger aber die Theilnahme unserer Stadtgemeinde in ihrer Gesamtheit wie in ihren einzelnen Gliedern an diesem Feste sich, wie wir mit hoher Befriedigung und aufrichtiger Dankbarkeit hiermit anerkennen, bisher schon betätigt hat, um so zuversichtlicher und vertrauensvoller beugen wir die Ueberzeugung, daß unsere Mitbürger wie ein Mann für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Tagen des Festes einstehen und unsere Stadt in Stand setzen werden, auch ohne Mitwirkung unserer Aufsichtsbeamten den Erwartungen zu entsprechen, welche unsere hochwillkommenen Gäste an uns zu machen berechtigt sind. Ein freundliches, an die Ehre Leipzigs mahnendes Wort wird genügen, um selbst da, wo die Wogen der zusammenströmenden Massen bewegter werden sollten, dem Feste einen durch nichts getrühten, wahrhaft gastlichen Verlauf zu sichern!

Mit diesem festen Vertrauen auf die Mithilfe unserer Mitbürger in der Ausübung unserer öffentlichen Pflichten sehen wir diesem nationalen Feste mit der frohesten Erwartung entgegen.

Leipzig, den 29. Juli 1863.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Meyler.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Rücksichten auf den zur Zeit zwischen der Stadt und dem Turnfestplatze stattfindenden regen Verkehr lassen es als nothwendig erscheinen, das schwere Frachtfuhrwerk von der Zeiger Straße thunlichst entfernt zu halten.

Es wird daher anordnet, daß das in der Richtung vom Bayerischen Bahnhofe nach der Stadt und das von der letzteren nach ersterem sich bewegende schwere Frachtfuhrwerk seinen Weg ausschließlich durch die Windmühlenstraße zu nehmen, insbesondere aber der Passage durch die Albertstraße sich zu enthalten hat.

Den diesfälligen Weisungen der Rathes- und Polizeidiener ist unweigerliche Folge zu leisten und werden Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu **Rehn Thalern** oder verhältnismäßigem Gefängnisse geahndet werden.

Leipzig, den 27. Juli 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Meyler.

Bekanntmachung.

Der **Wochenmarkt** wird wegen des Turnfestes am Sonnabend den 1. und Dienstag den 4. August auf dem **Fleischerplatze** gehalten. Die dazu gehörigen Buden werden auf dem Reitplatze aufgestellt.

Leipzig, am 27. Juli 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Für Fuhren der **Fiacres** und **concessionirten Einspänner** aus der Stadt nach dem Turnfestplatze haben wir von jetzt ab und bis auf Weiteres die **Taxe**

	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen
für				
auf	5 Ngr.	7 1/2 Ngr.	10 Ngr.	12 Ngr.

festgesetzt. Für Fuhren vom Turnfestplatze nach der Stadt gilt die gleiche Taxe. Vor 6 Uhr Morgens und nach 10 Uhr Abends ist der doppelte Betrag zu erheben.

Leipzig, den 27. Juni 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Eichorius. Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

Das im Grundstücke des neuen Waisenhauses stehende, s. Z. vom Seidenbauverein erbaute Haus sub Nr. 414. Abteilung B. des Brandcatasters soll, wie es steht und liegt, mit allem Zubehör zum **Abbruch** an den Meistbietenden versteigert werden.

Erstehungslustige haben sich **Freitag den 7. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entscheidung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Versteigerungsbedingungen können auf unserem Bauamte, Rathhaus 2. Etage, eingesehen werden.

Wegen der Besichtigung des zu versteigernden Hauses hat man sich an den Wächter des Waisenhausbaues zu wenden.

Leipzig, den 20. Juli 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Gerutti.